Kontrolle der anerkannten Asbestsanierungsbetriebe

EKAS-Arbeitstagung, 8. November 2018
Marino Basile / Pierre Ferrari

suva

Agenda

1. Warum ist Asbest-Prävention wichtig?
2. Regel der Technik
3. Meldung Asbestsanierungsarbeiten
4. Planung und Kontrolle Sanierungsbaustelle

Die Gefährdung durch Asbest heute

- Bis 1990 wurden ca. 500'000 Tonnen Asbest in die Schweiz importiert
- Bei Gebäuden und technischen Einrichtungen, die vor 1990 erstellt wurden, können asbesthaltige Produkte und Werkstoffe verwendet worden sein.
- ~3500 bekannte Asbestanwendungen

In allen Gebäuden, die vor 1990 gebaut wurden, muss mit Asbest gerechnet werden

Asbest ist heute noch allgegenwärtig

- Bei **Sanierungsarbeiten** aber auch bei **Instandhaltungs-, Umbau- oder Rückbauarbeiten** an **vor 1990** erstellten Gebäuden können **Asbestfasern freigesetzt** werden und Handwerker gefährden

- Vor 1990 erstellte Objekte sind vor Umbau- oder Rückbauarbeiten gesetzlich auf Asbest zu prüfen

- Diese Herausforderung besteht nicht nur für Suva anerkannte Sanierungs-unternehmen sondern für das gesamte Ausbaugewerbe

Regel der Technik

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

EKAS Richtlinie

Nr. 6503

Asbest

Ausgabe Dezember 2008

EKAS 6503 d – 01.12

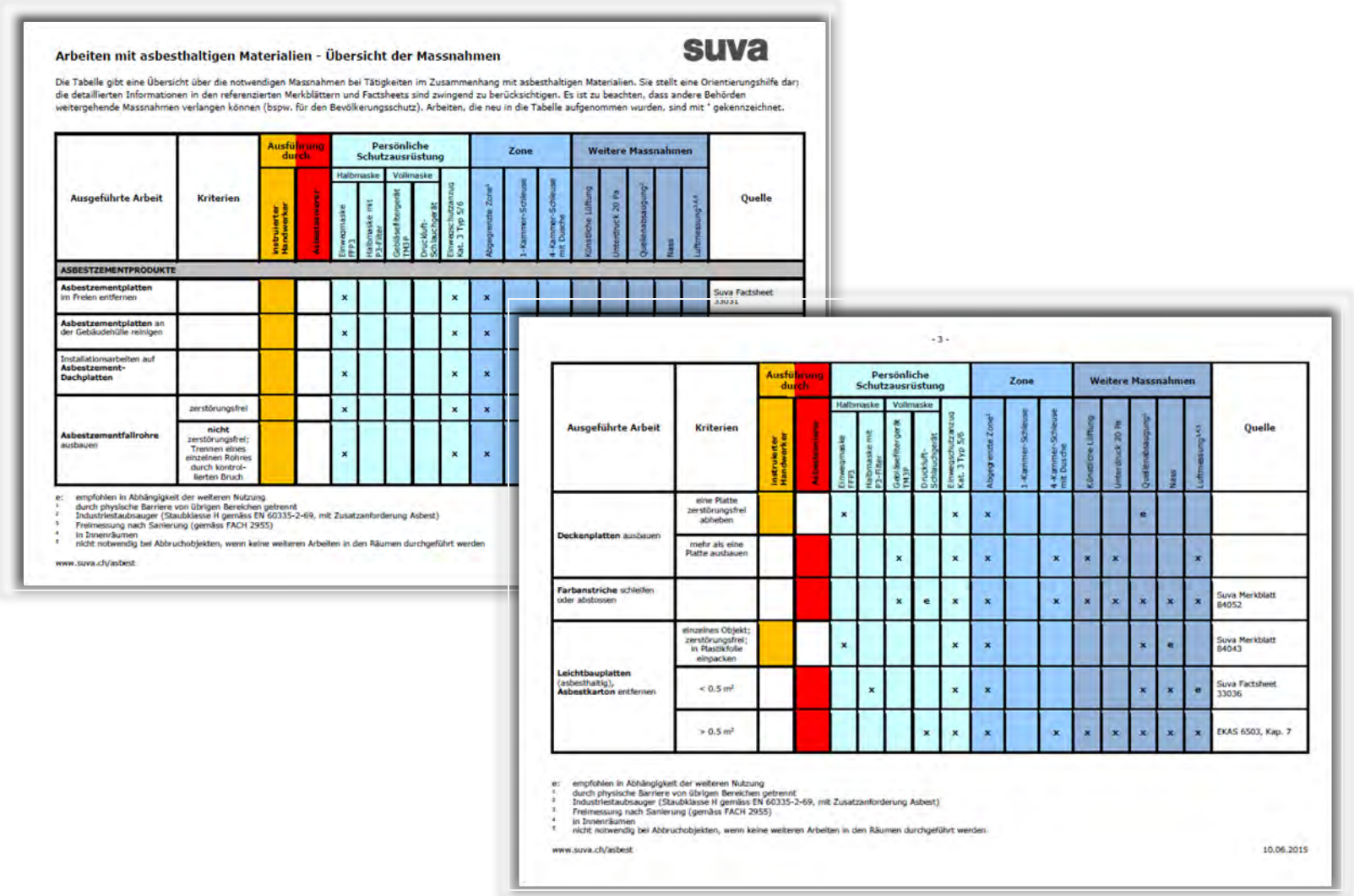

Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien - Übersicht der Massnahmen

suva

Die Tabelle gibt eine Übersicht über die notwendigen Massnahmen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit asbesthaltigen Materialien. Sie stellt eine Orientierungshilfe dar; die detaillierten Informationen in den referenzierten Merkblättern und Factsheets sind zwingend zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, dass andere Behörden weitergehende Massnahmen verlangen können (bspw. für den Bevölkerungsschutz). Arbeiten, die neu in die Tabelle aufgenommen wurden, sind mit * gekennzeichnet.

Ausgeführte Arbeit	Kriterien	Ausführung durch: instruierter Handwerker	Ausführung durch: Asbestsanierer	Persönliche Schutzausrüstung: Halbmaske: Einwegmaske FFP3	Halbmaske: Halbmaske mit P3-Filter	Vollmaske: Gebläsefiltergerät TH3P	Vollmaske: Druckluft-Schlauchgerät	Einwegschutzanzug Kat. 3 Typ 5/6	Zone: Abgegrenzte Zone[1]	Zone: 3-Kammer-Schleuse	Zone: 4-Kammer-Schleuse mit Dusche	Weitere Massnahmen: Künstliche Lüftung	Weitere Massnahmen: Unterdruck 20 Pa	Weitere Massnahmen: Quellenabsaugung[2]	Weitere Massnahmen: Nass	Weitere Massnahmen: Luftmessung[3,4]	Quelle
ASBESTZEMENTPRODUKTE																	
Asbestzementplatten im Freien entfernen				x				x	x								Suva Factsheet 33031
Asbestzementplatten an der Gebäudehülle reinigen				x				x	x								
Installationsarbeiten auf **Asbestzement-Dachplatten**				x				x	x								
Asbestzementfallrohre ausbauen	zerstörungsfrei			x				x	x								
	nicht zerstörungsfrei; Trennen eines einzelnen Rohres durch kontrol-lierten Bruch			x				x	x								

e: empfohlen in Abhängigkeit der weiteren Nutzung
1 durch physische Barriere von übrigen Bereichen getrennt
2 Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
3 Freimessung nach Sanierung (gemäss FACH 2955)
4 in Innenräumen
5 nicht notwendig bei Abbruchobjekten, wenn keine weiteren Arbeiten in den Räumen durchgeführt werden

www.suva.ch/asbest

Ausgeführte Arbeit	Kriterien	Ausführung durch: instruierter Handwerker	Ausführung durch: Asbestsanierer	Persönliche Schutzausrüstung: Halbmaske: Einwegmaske FFP3	Halbmaske: Halbmaske mit P3-Filter	Vollmaske: Gebläsefiltergerät TH3P	Vollmaske: Druckluft-Schlauchgerät	Einwegschutzanzug Kat. 3 Typ 5/6	Zone: Abgegrenzte Zone[1]	Zone: 3-Kammer-Schleuse	Zone: 4-Kammer-Schleuse mit Dusche	Weitere Massnahmen: Künstliche Lüftung	Weitere Massnahmen: Unterdruck 20 Pa	Weitere Massnahmen: Quellenabsaugung[2]	Weitere Massnahmen: Nass	Weitere Massnahmen: Luftmessung[3,4]	Quelle
Deckenplatten ausbauen	eine Platte zerstörungsfrei abheben			x				x	x					e			
	mehr als eine Platte ausbauen					x		x	x		x	x	x			x	
Farbanstriche schleifen oder abstossen						x	e	x	x		x	x	x	x	x	x	Suva Merkblatt 84052
Leichtbauplatten (asbesthaltig), **Asbestkarton** entfernen	einzelnes Objekt; zerstörungsfrei; in Plastikfolie einpacken			x				x	x					x	e		Suva Merkblatt 84043
	< 0.5 m²				x			x	x					x	x	e	Suva Factsheet 33036
	> 0.5 m²						x	x	x		x	x	x	x	x	x	EKAS 6503, Kap. 7

e: empfohlen in Abhängigkeit der weiteren Nutzung
1 durch physische Barriere von übrigen Bereichen getrennt
2 Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
3 Freimessung nach Sanierung (gemäss FACH 2955)
4 in Innenräumen
5 nicht notwendig bei Abbruchobjekten, wenn keine weiteren Arbeiten in den Räumen durchgeführt werden

www.suva.ch/asbest 10.06.2015

suva

Regel der Technik (Plattenbeläge mit asbesthaltigem Kleber)

Asbestexposition

bis 3'900'000 LAF/m^3

Schutzvorkehrungen

- Asbestsanierer
- Frischluftgeräte
- Einwegschutzanzüge
- Quellenabsaugung
- Sanierungszone / Unterdruck / Schleuse
- Meldepflicht ab 5 m2
- Freigabemessung

Merkblatt 84063

suva

Meldung Asbestsanierungsarbeiten

Doc-ID:

Meldung von Sanierungsarbeiten an asbesthaltigen Baumaterialien suva

Meldepflichtig sind gemäss Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (BauAV):

Das vollständige oder teilweise Entfernen von, sowie Abbruch- und Ausbruchsarbeiten an:
1. asbesthaltigen Spritzbelägen
2. asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen ab einer Fläche von 5 m²
3. asbesthaltigen Leichtbauplatten ab einer Fläche von 2 m²

Die Meldung ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten der Suva zuzustellen. Die der Suva vorgelegten Arbeitspläne werden nicht systematisch genehmigt.

Hinweis:
Nach Verarbeitung dieser Meldung bei der Suva erhalten Sie ein Bestätigungsmail. Nach Abschluss der Arbeiten bitten wir Sie, den untersten Abschnitt dieses Meldeformulars auszufüllen und erneut per Mail zu senden.

Ausführende Unternehmung

Ausführende Unternehmung:

Kunden-Nr.:

Adresse des Objekts

Name des Objektes:

Strasse, Nummer:

PLZ Ort:

Bauherr / Auftraggeber:

Auszuführende Arbeiten

☐ Entfernen von Spritzasbest: m²

☐ Entfernen von Boden- und Wandbelägen: m²

☐ Entfernen von Leichtbauplatten: m²

☐ Entfernen von anderen schwach gebundenen Materialien: m²

☐ Andere asbesthaltige Bauprodukte:

Ausführungstermin: Beginn: Voraussichtlicher Abschluss:

Kontaktperson: Anrede: Tel:

Vorname: Nachname:

Die Arbeiten werden nach der Richtlinie "Asbest" ausgeführt. Ein Arbeitsplan liegt dieser Meldung bei.

Die Arbeiten können nicht vollständig nach der Richtlinie "Asbest" ausgeführt werden. Ein Arbeitsplan mit den begründeten Abweichungen zur Richtlinie "Asbest" liegt dieser Meldung bei.

Datum:

Bem:

Schlussmessung

Dieser Abschnitt muss erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ausgefüllt werden.

Firma (Labor):

Datum:

Keine Sanierung erfolgt/Auftrag auf unbestimmt verschoben.
Gemäss Richtlinie 6503:2009 keine Schlussmessung notwendig
Sanierungsarbeiten abgeschlossen,
Messungen bestätigen Einhaltung der Grenzwerte

Speichern und Senden

Meldepflicht durch Sanierer

- Asbesthaltig Spritzbelägen;
- Asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen ab einer Fläche von 5 m2;
- Asbesthaltigen Leichtbauplatten ab einer Fläche von 2 m2

- Täglich treffen bei uns **60 bis 70 Meldungen** ein

- Eine Unterlassung der Meldung gilt als grober Verstoss gegen die Anerkennungsbedingungen.

Kontrollen / Vollzug

- Über **200** Suva anerkannte **Betriebe**
- Suva macht jährlich mehr als 700 Arbeitsplatz-kontrollen im Zusammenhang mit Asbest
- Mehrheitliche geringfügige Mängel
- Aufgrund von relevanten Mängeln sind **50 Betriebe** im mehrstufigen Aberkennungsverfahren
- Bis dato **1 Betrieb** aberkannt

Konsequenzen im Vollzug

Für Asbestsanierer kommen bei relevanten Feststellungen zwei Durchführungsverfahren zur Anwendung.

- Verfahren für den **Entzug der Anerkennung** -> S1 / S2 / S3 / Entzug
- **Ausserordentliches Durchführungsverfahren** -> E1 / E2 / E3/ Prämien-

Aktueller Verfahrensstand		**Verfahrensstand nach festgestellten, schwerwiegenden Mängeln:**
Es wurde noch kein Verfahren eingeleitet = Stufe 0		S1
S1	> 3 Jahre	S1
	< 3 Jahre	S2
S2	> 5 Jahre	S1
	3-5 Jahre	S2
	< 3 Jahre	S3
S3	> 5 Jahre	S2
	1-5 Jahre	S3
	< 1 Jahre	Entzug der Anerkennung

S = Stufe

Planung Sanierungsbaustelle / Arbeitsplan

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Baustelle: _____
Datum: _____
Fachkraft: _____
Ausgeführte Arbeiten: _____

Kontrollpunkt	RL	Frage	RL	Feststellung	Erfüllt?		Verbesserungsmassnahme	Termin
					J	N		
Anforderungen an Sanierungsfirma	7.1							
Anerkennung		Ist die Firma von der Suva anerkannt?						
Spezialisten	7.1.1	Ist die Fachkraft anerkannt?						
Arbeitsmittel	7.1.2	Sind die notwendigen Arbeitsmittel vorhanden? Sind diese in einem einwandfreien Zustand? Liegt der Nachweis der Instandhaltung vor?						
Arbeitsmedizinische Vorsorge	7.1.4	Sind alle AN bei der Suva für die arbeitsmedizinische Vorsorge angemeldet?						
Information, Anleitung, Ausbildung	7.2							
		Sind die AN instruiert?						
		Wird das Mindestalter von 18 Jahren eingehalten?						
		Liegt eine Liste der AN vor?						
Arbeitsplanung, Meldepflicht	7.3							
		Ist die Baustelle ordentlich gemeldet?						
		Liegt ein Arbeitsplan vor?						
		Wurden die baustellenspezifischen Gefährdungen erfasst?						
Durchführung der Sanierung	7.4							

www.suva.ch/asbest 02.2016 1

suva

Arbeitsplan (Sicherheitskonzept)

- Vor Beginn ist wie in der EKAS-Richtlinie 6503 gefordert, der Suva gleichzeitig mit der Sanierungsmeldung ein Arbeitsplan vorzulegen.

- Im Arbeitsplan zeigt der anerkannte Betrieb auf, mit welchen Methoden und Arbeitsmitteln er die ihm übertragenen Arbeiten sicher und regelkonform ausführen wird.

- **Der Arbeitsplan ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Asbestsanierung**.

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Kontrollpunkt	RL	Frage	RL	Feststellung	Erfüllt?		Verbesserungsmassnahme	Termin
Fachkraft	7.4.1	Wird die Baustelle durch eine Fachkraft überwacht und ist diese dauernd vor Ort?	7.4.1					
Vermeidung der Faserfreisetzung, kontrollierte Nassentfernung	7.4.1	Wird durch geeignete Massnahmen (Benetzen, Absaugen, direktes Auffangen des Asbests) die Faserfreisetzung tief gehalten?						
Dekontamination	7.4.1	Erfolgt beim Verlassen der Zone jeweils eine vollständige Dekontamination?						
Atemschutz	7.4.2	Entspricht der Atemschutz der Gefährdung?						
		Werden grundsätzlich Frischluftgeräte eingesetzt?						
		Wird die maximale						

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Dekontamination	7.4.1	Erfolgt beim Verlassen der Zone jeweils eine vollständige Dekontamination?						

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Atemschutz	7.4.2	Entspricht der Atemschutz der Gefährdung?						
		Werden grundsätzlich Frischluftgeräte eingesetzt?						
		Wird die maximale Einsatzzeit von 6 h pro Tag eingehalten?						
		Sind die AN rasiert?						
		Werden in der Sanierungszone die erforderlichen Schutzmasken getragen?						

suva

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Dekontaminationsschleuse	7.4.5	Wurde zwischen Sanierungszone und angrenzender Umgebung eine Schleuse für Personen eingerichtet?						
		Ist die Dusche funktionsfähig angeschlossen (mit Warmwasser)?						

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Unterdruck	7.4.6	Wird in der Zone während der Arbeit die Luftdruckdifferenz von mindestens 20 Pascal eingehalten?						
		Wird der Unterdruck protokolliert?						
		Funktioniert die automatische akustische oder optische Alarmauslösung?						

suva

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Lüftung	7.4.7	Wird die Lüftungsrate von 6 bis 8 Luftwechseln pro Stunde eingehalten?						
		Wird die Abluft direkt ins Freie geleitet? Wird, wenn dies nicht der Fall ist, die Wirksamkeit der Filter des Unterdruckgeräts nachgewiesen?						

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Umgang mit Asbestabfällen	7.4.8	Werden die Abfälle in reissfeste Plastiksäcke, die luftdicht verschlossen sind, verpackt?						
		Sind die Säcke gekennzeichnet?						

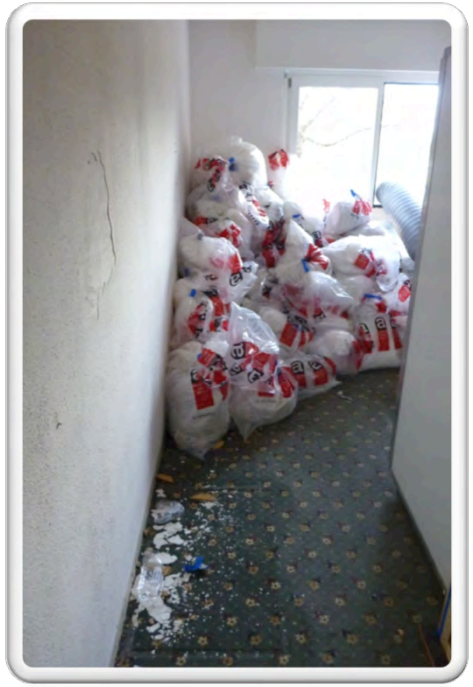

Kontrolle Sanierungsbaustelle

Aufhebung der Schutzmassnahmen	7.4.11	Sind in der Sanierungszone nach der Schlussreinigung noch Reste von asbesthaltigem Material sichtbar?						
		Wird die VDI-Schlussmessung ordentlich durchgeführt (durch wen?)?						

Fazit

- Asbestsanierungsbetriebe müssen hohe Anforderungen erfüllen
- Gestützt auf das Meldeverfahren müssen Asbestsanierer mit einer hohen Kontrolldichte rechnen
- Der Arbeitsplan ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Asbestsanierung.
- Nur die konsequente Einhaltung der Massnahmen schützt vor asbestbedingten Erkrankungen
- Mehrstufiges Aberkennungsverfahren bei Nichteinhaltung der relevanten Sicherheitsmassnahmen